

# Stadt Wörth a.d.Donau

---

## Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates  
vom 09.03.2023

<b>Ort:</b> <b>Bürgerhaus, Ludwigstraße 7</b> <b>Bürgersaal</b>	<b>Beginn:</b>  <b>19.00 Uhr</b>
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Josef Schütz
Anwesend:	Gerhard Schmautz Franz Witzmann jun. Andreas Fürst Thomas Schweiger Harald Dietlmeier Ralf Amann Johann Festner Hildegard Schindler Ulrike Riedel-Waas Johannes Weig Beate Ostermeier Christian Kaiser Ekkehard Hollschwandner Dr. Rudolf Apfelbeck Dr. Thomas Blechschmidt Volker Mahren
Ortssprecher Tiefenthal:	Johann Solleder (Ortssprecher Tiefenthal)
Entschuldigt:	--
Unentschuldigt:	--
Schriftführer:	Markus Götz
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Simone Weber, Kämmerin VG

Lfd.  
Nr.

## Sitzung des Stadtrates

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 02.03.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 02.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Lfd. Nr.	<b>Sitzung des Stadtrates</b>
	<b>Öffentlicher Sitzungsteil</b>
	<b>Mit der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 12.01.2023 besteht Einverständnis.</b>
<b>1</b>	<p><b>Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023, Stellenplan 2023, Finanzplanung 2024-2026</b></p> <p>Die Kämmerin stellt den Haushalt 2023, der vorab über das Ratsinfosystem verteilt worden war und in der Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses am 15.02.2023 vorberaten worden war, vor und gibt einen Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts, die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt, die wichtigsten Maßnahmen im Vermögenshaushalt und deren Finanzierung sowie über die Rücklagen und Schulden. Fragen aus dem Gremium werden ad hoc beantwortet. Sodann wird <u>Beschluss</u> gefasst über die</p> <p style="text-align: center;"><b>Haushaltssatzung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>der Stadt Wörth a.d.Donau</b> (Landkreis Regensburg)</p> <p style="text-align: center;">für das Haushaltsjahr 2023</p> <p>Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Wörth a.d.Donau folgende Haushaltssatzung:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p>Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt</p> <p>im Verwaltungshaushalt</p> <p style="text-align: right;">in den Einnahmen und Ausgaben mit <u>11.829.000 Euro</u></p> <p>und im Vermögenshaushalt</p> <p style="text-align: right;">in den Einnahmen und Ausgaben mit <u>9.175.000 Euro</u></p> <p>ab.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p>Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p>Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.665.000 Euro festgesetzt.</p>

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>380 v.H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>380 v.H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>380 v.H.</u>

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0 Stimmen

**Stellenplan 2023**

Mit dem Stellenplan besteht, wie vorgelegt, Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0 Stimmen

**Finanzplanung 2024-2026**

Weber gibt einen Überblick über die Haushaltsvolumen der Finanzplanungsjahre sowie über die voraussichtlichen Zuführungsraten und geht auf die Finanzplanung mit all ihren Unwägbarkeiten kurz ein. Zudem wird ein Überblick über die Finanzplanung im Vermögenshaushalt gegeben. Sodann wird über die Finanzplanung 2024-2026 Beschluss gefasst.

Mit der vorgelegten Finanzplanung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0 Stimmen

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
2	<p><b>Ortsrecht - Stadtsanierung - Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innerortsbereich Wörth a.d.Donau mit Schloß Wörth“ (Sanierungssatzung 1988) – Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung – Satzungsbeschluss</b></p> <p>Bezug: Stadtratssitzung 09.02.2023, Öffentliche Sitzung, Tagesordnungspunkt 2</p> <p>Der Entwurf der Änderungssatzung mit Anlagen wurde der Regierung der Oberpfalz vorgelegt. Es bestehen keine Einwände.</p> <p>Die Öffentlichkeit wurde über die geplante Änderung der Sanierungssatzung 1988 im Nachgang zur letzten Stadtratssitzung durch öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Anlagen in Kenntnis gesetzt. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.</p> <p>Es wird über folgende Änderungssatzung <u>Beschluss</u> gefasst:</p> <p style="text-align: center;"><b>Satzung über die Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innerortsbereich Wörth a.d.Donau mit Schloß Wörth“ vom 17.08.1988 (Sanierungssatzung)</b></p> <p>Aufgrund § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1.726) geändert worden ist, und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374), erlässt die Stadt Wörth a.d.Donau folgende</p> <p style="text-align: center;">Änderungssatzung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>§ 1 der Ausgangssatzung erhält folgenden neue Fassung:</p> <p>(1) Zur Behebung städtebaulicher Missstände im Geltungsbereich der Sanierungssatzung wird das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt. Durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sollen wesentliche Verbesserungen erzielt werden.</p> <p>(2) Das förmliche Sanierungsgebiet „Innerortsbereich Wörth mit Schloß Wörth“ ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Plan mit Darstellung des abgegrenzten räumlichen Geltungsbereichs.</p> <p>(3) Der räumliche Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innerortsbereich Wörth mit Schloß Wörth“ besteht aus den in der Anlage 2 verzeichneten Flurstücken, sämtlich Gemarkung Wörth.</p> <p>(4) Werden innerhalb des festgelegten Sanierungsgebietes Flurstücke zusammengelegt, Flurstücke aufgelöst, neue Flurstücke gebildet oder durch Teilung neue Flurstücke gebildet, sind auf diese die Bestimmungen der Satzung anzuwenden.</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>§ 2 der Ausgangssatzung erhält folgende neue Fassung:</p> <p>(1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durch- und fortgeführt.</p> <p>(2) Die Bestimmungen des § 144 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.</p> <p>(3) Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften nach den §§ 152 bis 156 a BauGB ist im vereinfachten Verfahren ausgeschlossen.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Die Änderungssatzung tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>17 : 0 Stimmen</p> <p>Ergänzend wird folgender <u>Beschluss</u> gefasst:</p> <p>Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB festgelegt, dass die Stadtsanierung innerhalb von 15 Jahren ab Inkrafttreten der Änderungssatzung durchgeführt werden soll.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>17 : 0 Stimmen</p>
3	<p><b>Wasserversorgung – Sicherung der Trinkwasserqualität – Variantenstudie zur Verringerung der Nitratkonzentration im Trinkwasser (vorgestellt in der Stadtratssitzung am 12.01.2023) – Nachbereitung</b></p> <p>In Nachbereitung der Ergebnisse der in der letzten Stadtratssitzung durch den Verfasser selbst vorgestellten Variantenstudie wird folgender <u>Beschluss</u> gefasst:</p> <p>Die Umsetzung technischer Lösungen zur Nitratentfernung (Umkehrosmose, Ionenaustausch, Denitrifikation) wird nicht mehr in Erwägung gezogen.</p> <p>Das über die Brunnen I und II in Giffa geförderte Trinkwasser ist wie bisher über die Zumischung von Gastwasser über den Zweckverband Regensburg Süd aufzubereiten.</p> <p>Die Aufbereitung ist durch Beimischung von Gastwasser so vorzunehmen, dass ein Maximalwert an Nitrat von 35 mg/Liter Trinkwasser nicht überschritten wird (Grenzwert gemäß TrinkwV 50 mg/Liter).</p> <p>Die Zusammenarbeit mit Landwirten bei der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen im Wasserschutzgebiet/ Wassereinzugsgebiet soll fortgeführt bzw. intensiviert werden.</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>17 : 0 Stimmen</p> <p>Ergänzende Information: Aktuellen Messungen zufolge bewegt sich der Nitratwert des geförderten Wassers derzeit unter dem Grenzwert von 50 mg/ Liter.</p>
4	<p><b>Stadt als Mitglied der Genossenschaft Kommunale Energie Regensburg Land eG (KERL eG) – Genossenschaftsanteile – Erhöhung der Beteiligung</b></p> <p>Die Kommunale Energie Regensburger Land eG – KERL eG – wurde am 7. Dez. 2011 gegründet. Alle 41 kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Regensburg sind Mitglieder dieser Genossenschaft. Zweck der Genossenschaft ist laut Satzung die Konzeption, Planung, Erstellung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien in der Region Stadt und Landkreis Regensburg, der Absatz der erzeugten Energie, die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien usw.</p> <p>Explizit wird in der Satzung auch die Möglichkeit eine Kooperation mit Dritten und hier insbesondere mit Bürgergenossenschaft/en Region Regensburg angesprochen.</p> <p>Der Klimawandel und dessen Folgen, aber auch die derzeitige Situation in Europa, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, fordern ein entschiedenes Umsteuern hin zum Energieeinsparen und zur Erzeugung von Strom, Wärme usw. aus erneuerbaren Energiequellen vor Ort in der Region.</p> <p>Der Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Genossenschaftsmitglieder haben sich in der Generalversammlung der KERL eG am 05. Dezember 2022 dafür ausgesprochen, mit der kommunalen Genossenschaft im Bereich der Erzeugung regenerativer Energien vor Ort vorankommen zu wollen.</p> <p>Nachfolgende Beschlüsse wurden dazu gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Generalversammlung der KERL eG möchte die Wertschöpfung im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Region halten und empfiehlt daher den Kommunen im Landkreis Regensburg, dies durch entsprechende Beschlüsse (z. B. Vorgaben zu Bürgerbeteiligung, Flächenpooling) in ihren Gremien zu ermöglichen.</li> <li>2. Die Generalversammlung empfiehlt den Kommunen eine Flächensicherung für EE-Anlagen in Kooperation mit der KERL eG.</li> <li>3. Die Generalversammlung spricht sich dafür aus, dass die KERL eG im Bereich Wärmeversorgung und bei den EE-Energien beratende und koordinierende Tätigkeiten für die KERL-Mitglieder anbietet, mögliche Projekte prüft und ggf. in Kooperation mit der jeweiligen Kommune eine Umsetzung vorantreibt.</li> <li>4. Vorstand und Aufsichtsrat werden ermächtigt, Unternehmensgründungen/ Beteiligungen (GmbH/ GmbH &amp; Co. KG etc.) für die Themenbereiche Wärmeversorgung und EE-Anlagen zu prüfen und vorzunehmen.</li> </ol>

5. Mit (regionalen) Kooperationspartnern, den jeweiligen Standortkommunen usw. sollen die Grundlagen für die Planung, die Finanzierung, die Projektierung, den Bau und den Betrieb von EE-Anlagen und Wärmenetzen geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere Bürger/-innen, Kommunen und regionalen Unternehmen finanzielle Beteiligungen z. B. über Bürgergenossenschaften ermöglicht werden.
6. Die Generalversammlung der KERL eG empfiehlt den Mitgliedskommunen weitere Genossenschaftsanteile zu zeichnen, um der KERL eG eine Beteiligung an Projekten sowie deren Umsetzung zu erleichtern. Bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen der KERL eG durch einzelne Mitgliedskommunen erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung.

Die Generalversammlung der KERL eG empfahl zudem jedem Mitglied der Genossenschaft seine Genossenschaftsanteile entsprechend der Einwohnerzahl zu erhöhen. Die Generalversammlung erachtet einen Betrag von 10 Euro je Einwohner als notwendig, um mit dieser finanziellen Ausstattung erste Projekte anzustoßen und in eine Umsetzung mit Kooperationspartnern zu führen.

Es wird auf Vorschlag des Vorsitzenden über die Halbierung des vorgeschlagenen Zeichnungsbetrages oder die Splittung der Zeichnung von Anteilen auf zwei Haushaltsjahre diskutiert. Nach akutellem Sachstand haben sich nicht alle Gemeinden des Landkreises Regensburg für die Zeichnung weiterer Genossenschaftsanteile bzw. für die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen gemäß Empfehlung entschieden. Zum möglichen Beitritt der Stadt Regensburg liegt noch keine Entscheidung vor.

Im Haushaltsplan 2023 ist die Zeichnung von 51 Anteilen veranschlagt (Berechnung der in Aussicht gestellten Zeichnung von weiteren Anteilen: Einwohner, amtliche Statistik Bayerisches Landesamt für Statistik, letztgültige Veröffentlichung 30.09.2022:  $5.002 \times 10,00 \text{ Euro/EW} = 50.020 \text{ Euro}$ , aufgerundet 51.000 Euro)

Auf Basis des Meinungsbildes nach Erörterung stellt der Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung:

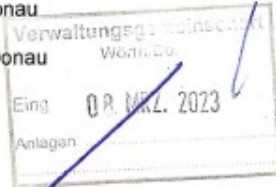
1. Die Stadt Wörth a.d.Donau unterstützt die Erzeugung von Strom, Wärme usw. aus regenerativen Energiequellen in der Region. Die Wertschöpfung im Bereich der erneuerbaren Energien soll möglichst vor Ort bleiben. Über ein verstärktes finanzielles Engagement bei der Kommunalen Energie Regensburger Land eG - KERL eG - soll dies für die Kommunen erreicht werden. Über regionale Bürgergenossenschaften (z. B. BERR eG) kann eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
2. Die Stadt Wörth a.d.Donau beteiligt sich daher mit einem Betrag von 10 Euro je Einwohner/in, aufgerundet auf die nächsthöhere Tausenderzahl, an der Kommunalen Energie Regensburg Land eG - KERL eG. Der diensthabende Bürgermeister wird beauftragt, 51 Anteile neu zu zeichnen.
3. Die Verwaltung und die Kommunen sollen auf der Basis der Beschlussempfehlungen der Mitgliederversammlung der KERL eG Projekte vorschlagen, in Kooperation mit der KERL eG prüfen und deren Umsetzung unterstützen.



Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates										
	<p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>15 : 2 Stimmen</p> <p>Der Vorsitzende berichtet kurz über den noch in Aufstellung stehenden Energienutzungsplan des Landkreises und Inhalte/ Vorschläge, die die Stadt Wörth a.d.Donau betreffen (insbesondere Photovoltaik-Nutzung der kommunalen Dachflächen).</p>										
5	<p><b>Fahrrad- und Fußgängerfreundliches Wörth – Schaffung eines Geh- und Radweges entlang der Bayerwaldstraße (St 2146) – Projektplanung nach Fachbestellenbeteiligung</b></p> <p>Bezug: Stadtratssitzung 12.01.2023, Öffentliche Sitzung, Tagesordnungspunkt 5</p> <p>Vorstellung des aktuellen Planungsstandes nach Fachstellenbeteiligung.</p> <p>Neuer aktueller Zeitplan:</p> <table data-bbox="272 965 1023 1133"> <tr> <td>Veröffentlichung der Ausschreibung</td> <td>10.03.2023</td> </tr> <tr> <td>Submission</td> <td>04.04.2023</td> </tr> <tr> <td>Vergabe (voraussichtlich Sitzung 04/2023):</td> <td>13.04.2023</td> </tr> <tr> <td>Baubeginn (unverändert)</td> <td>05/2023</td> </tr> <tr> <td>Fertigstellung (unverändert)</td> <td>09,10/2023</td> </tr> </table> <p>Die Baufeldfreimachung an der stadtauswärts linksseitigen Böschung wurde in Eigenregie und fristgerecht durch den Bauhof durchgeführt.</p> <p>Letztgültige Kostenschätzung (Bau und Planung): 571.000 Euro</p> <p>Im Haushaltsplan 2023 sind Ausgaben Bau und Planung in Höhe von 450.000 Euro veranschlagt und in der Finanzplanung sind für 2024 130.000 Euro vorgesehen.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt in nicht unerheblichem Umfang über die Gewährung von Zuwendungen aus BayFAG. Dahingehend hat sich folgende Änderung ergeben, die zu einer Reduzierung der in Aussicht stehenden Förderung führt (derzeitiger Sachstand): Anschreiben der Regierung/Oberpfalz vom 09.03.2023. Die Mitteilung wird verlesen:</p>	Veröffentlichung der Ausschreibung	10.03.2023	Submission	04.04.2023	Vergabe (voraussichtlich Sitzung 04/2023):	13.04.2023	Baubeginn (unverändert)	05/2023	Fertigstellung (unverändert)	09,10/2023
Veröffentlichung der Ausschreibung	10.03.2023										
Submission	04.04.2023										
Vergabe (voraussichtlich Sitzung 04/2023):	13.04.2023										
Baubeginn (unverändert)	05/2023										
Fertigstellung (unverändert)	09,10/2023										

Regierung  
der Oberpfalz

Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg

Stadt Wörth a.d.Donau  
Rathausplatz 1  
93086 Wörth a.d.Donau

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
ROP-SG31-4327.1-5-125-10E-Mail  
Julia.Grabinger-Graf@reg-opf.bayern.deBearbeiter(in)  
Frau Grabinger-GrafTelefon / Telefax  
(0941) 5680-1448/- 91448Regensburg  
06.03.2023Zimmer-Nr.  
A 307**Gewährung von Zuwendungen nach Art. 13 f BayFAG  
Bau eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße St 2146 in Wörth  
Stadt Wörth a. d. Donau, Landkreis Regensburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Antrag vom 16.08.2022 haben sie eine Förderung nach Art. 13 f BayFAG beantragt.

Nach überschlägiger Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen haben wir Ihnen am 05.12.2022 eine grundsätzliche Fördermöglichkeit mitgeteilt, wenn der Förderantrag bis 01.05.2023 entscheidungsreif wird.

Weiterhin haben wir Ihnen einen voraussichtlichen Fördersatz von rund 74 % in Aussicht gestellt. Diesen Fördersatz müssen wir leider revidieren. Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich nicht um eine Förderung nach Art. 13 f BayFAG, sondern um eine nach Art. 13 c BayFAG zu fördernde Maßnahme. Hierbei ergibt sich für die beantragte Maßnahme ein voraussichtlicher Fördersatz von rund 55 %.

Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 571.000,- €. Die Planungspauschale in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Baukosten kann bei Art. 13 c BayFAG nicht gewährt werden. Somit belaufen sich die zuwendungsfähigen Kosten auf 551.000,- €.

Bei einer Fördermaßnahme nach Art. 13 c BayFAG handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung aufbauend auf den Angaben des Förderantrags.

Eine Sonderbaulastvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg ist bei einer Zuwendung nach Art. 13 c BayFAG nicht erforderlich.

In Kürze erhalten Sie eine Vormerkung.

Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Dallier

Lfd. Nr.

## Sitzung des Stadtrates

Nach Erörterung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sachlage zu prüfen und die Bewilligungsbehörde um schriftliche Stellungnahme mit Erläuterung der Sach- und Rechtslage zu bitten, die zur Änderung der Förderzusage geführt hat.

### 6 Stromtrasse SOL – Verfahrensstand: Überarbeiteter Plan sowie Unterlagen nach § 21 NABEG – Bekanntgabe der Vorzugstrassenführung durch den Vorhabenträger im Abschnitt D2

Die Stadt wurde am 28.02.2023 über den Stand der überarbeiteten Pläne und Unterlagen nach § 21 NABEG informiert, die vom Vorhabenträger Tennet bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden. Kern der Unterlagen ist die Festsetzung der Vorzugstrasse. Die aktuellen Erkenntnisse werden anhand der vorliegenden Unterlagen erörtert:



Bezug: Stellungnahme der Stadt mit Schreiben vom 20.08.2020:  
Die geltend gemachten Belange wurden bei der Festlegung der Vorzugstrasse weitgehend berücksichtigt.

Fortgang des Verfahrens:



Hinweis aus den Reihen des Stadtrates:

Klärung erforderlich, warum die Vorzugstrasse vor der Donauquerung von der Staatsstraße 2146 weg verlagert wird. Aus landwirtschaftlicher Perspektive nicht wünschenswert.

## 7 Sportanlagen im Gschwelltal – Maßnahmen 2022, in Zusammenarbeit mit dem TSV von 1873 Wörth e.V. – Abschlussbericht Ergänzend: Antrag auf kommunale Bezuschussung der Anschaffung einer neuen Wettkampf-Bodenturnfläche

Umgesetzte Maßnahmen:

Rasenspielfeld, Beleuchtung, Ballfang, Beregnungsanlage

Abschlussbericht zur Finanzierung:

<b>Gesamtkosten</b>		€	<b>252.394</b>
<b>Davon zuwendungsfähige Kosten (Bemessungsgrundlage)</b>		€	<b>238.961</b>
<b>Finanzierungsanteil Verein</b>		€	<b>38.398</b>
Barmittel	€	38.398	
Geldspenden	€	0	
Fremdgelder (Darlehen)	€	0	
Wert eigene Arbeitsleistungen	€	0	
Wert Sach- und Materialleistungen	€	0	
<b>Finanzierungsanteil Dritter</b>		€	<b>142.346</b>
Kommune (Stadt, Gemeinde)	€	109.198	
Landkreis	€	0	
Sonstige 1 (Bund)	€	19.715	
Sonstige 2 ( )	€		
Vorsteuererstattung	€	13.433	
<b>Bewilligte Staatsmittelförderung</b>		€	<b>71.650</b>
Zuschuss	€	71.650	
<b>Gesamtfinanzierungsmittel</b>		€	<b>252.394</b>

Antrag auf kommunale Bezuschussung der Anschaffung einer neuen Wettkampf-Bodenturnfläche

**Turn- und Sportverein  
v. 1873 Wörth a. d. Donau e.V.**  
*Mitglied des bayerischen Landessportverbandes*



Stadt Wörth  
Bürgermeister, Stadtrat

13.02.2023

**Antrag:**

**Wettkampfmatten für die TSV-Leistungsturnerinnen  
Bodenfläche 12 x 12 m, Flexiroll 4 cm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2009 wurde vom TSV Wörth für die Leistungsturnerinnen eine Wettkampf-Bodenturnfläche 12 x 12 m angeschafft. Diese Matten wurden bis 2016 in der „alten“ Turnhalle - Nebenraum gelagert und daher auch nur von den Leistungsturnern genutzt.

Diese befanden sich aufgrund der sorgfältigen Nutzung noch in einem sehr guten Zustand. Mit dem Neubau der Schulturnhalle sind die Turner sowie einige Abteilungen mit einem Großteil der Geräte umgezogen.

Mit dem Umzug wurde mit Hausmeister und Schule vereinbart, dass die Turnabteilung ihre Geräte im hinteren Bereich des Geräteraums lagert, um den Schulbetrieb bevorzugt zu behandeln, so dass sie die gewöhnlich genutzten Geräte problemlos aus dem Geräteraum holen können. Leider mussten wir bereits nach kurzer Zeit feststellen, dass die eigens für den TSV angeschafften (Wettkampf-)Geräte - trotz Kennzeichnung „Eigentum TSV“ - unbefugt genutzt werden. Aufgrund dieser unsachgemäßen Verwendung wurden unsere Bodenläufer stark beschädigt. Diese bestehen zur Dämmung und Abfederung bei akrobatischen Elementen aus einem stark dämpfenden dreilagigen Schaumstoff sowie einer Nadelvliesauflage. Dank Einkerbungen in der Schaumstoffschicht ist es möglich die Turmmatten aufzurollen, ohne dass diese vorher umgedreht werden müssen.


Bereits nach kurzer Zeit wurden ständig Schaumstoffschichten (befinden sich in eingerolltem Zustand dann außen!) aus der Matte herausgerissen. Teile des Schaumstoffs lagen auch schon mehrmals im Geräteraum (siehe auch die Fotodokumentationen, die der Stadt bereits vorliegen). Es wurden auch schon ganze Bahnen mutwillig rausgerissen. Aufgrund dieser Beschädigungen erhöht sich auch die Verletzungsgefahr erheblich, da die aufgerollten Matten dann uneben sind.

Der Neukauf einer Wettkampffläche kostet aktuell bei Sport Benz 6 x 1.765,95 Euro = gesamt 10.595,70 Euro, zzgl. Klettbänder zum Kleben der Fläche (4 x 95,00 Euro) und Haltegurte zum Aufrollen (6 x 20,00 Euro). Bitte berücksichtigt, dass die Bodenturnfläche das wichtigste und am meisten genutzte Sportgerät für die Turnabteilung ist und zur Standardausstattung gehört!

Es wird daher beantragt bei Neukauf (der im Jahr 2023 nach dem Landesturnfest in Regensburg als Abverkauf geplant ist) einen Teil der Matten mitzufinanzieren.

Wir bitten, den Antrag wohlwollend zu prüfen und stattzugeben. Gerne sind wir auch bereit, unsere Unterstützung und Beratung/Besichtigung anzubieten.

Mit sportlichen Grüßen

  
Lydia Fischer, Beate Lorenz  
Übungsleiter TSV Wörth

Abteilung Leistungsturnen:  
Lydia Fischer, Im Blindfenster 23, 93086 Wörth a.d. Donau, Tel.: 09482 938122, E-Mail: fischer.lydia@web.de

**Beschluss:**

Die Stadt gewährt dem TSV von 1873 Wörth einen einmaligen, kommunalen Zuschuss für die Anschaffung der Wettkampfbodenturnfläche in Höhe von einem Drittel der von Seiten des Vereins durch Rechnungsbelege nachgewiesenen Anschaffungskosten, maximal 4.000 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

17 : 0 Stimmen

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
8	<p><b>Feuerwehr Oberachdorf – Wahl des Kommandanten und Wahl des stv. Kommandanten vom 23.02.2023 – Bestätigung</b></p> <p>Der Kreisbrandrat hat mit gleichlautenden Schreiben vom 09.03.2023 und nach Maßgabe des Bayerischen Feuerwehrgesetzes das Einvernehmen zu den Wahlergebnissen der Kommandantenwahl vom 23.02.2023 erteilt.</p> <p>Die Amtszeit für den neu gewählten Kommandanten und den neu gewählten stv. Kommandanten umfasst den Zeitraum vom 23.02.2023 bis zum 22.02.2029.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stadt bestätigt die Wahl von Markus Kiesel zum Kommandanten der Feuerwehr Oberachdorf vom 23.02.2023.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>17 : 0 Stimmen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stadt bestätigt der Wahl von Christian Feldbauer zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Oberachdorf vom 23.02.2023.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>17 : 0 Stimmen</p>
9	<p><b>Informationen/ Anfragen und Bekanntgaben</b></p> <p><b>Informationen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Termin der nächsten Stadtratssitzung: 13.04.2023</li> <li>2. Örtliches Konzept zur Bewältigung eines Krisenfalls, insbesondere eines andauernden, flächendeckenden Ausfalls der Stromversorgung – Kurze Vorstellung und Verteilung an die Stadtratsmitglieder – Die Broschüre kommt in der nächsten Woche zur Verteilung an alle Haushalte</li> </ol> <p><b>Anfragen und Bekanntgaben</b></p> <p>Keine</p>